

Parkausweis zur Ausnahmegenehmigung Nr.
für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

Geltungsbereich: **SACHSEN**

Gültig bis:

Umfang der Berechtigung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....



Genehmigungsbehörde

Hinweise:

§ 1 Straßenverkehrsordnung

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Dieser Parkausweis ist bei Inanspruchnahme der Parkerleichterung im Fahrzeug gut lesbar auszulegen.

Der Genehmigungsbescheid und der Schwerbehindertenausweis sind mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Erläuterungen:

- Format: DIN A 4 oder DIN A 5 (auf der Rückseite die Hinweise)
- Material: mindestens Karton
- Grund: gelb
- Schrift: schwarz